



Die Hinweistafeln/LED sind mindestens 2 Wochen vor Baubeginn aufzustellen.
 Die örtlichen Vorwegweiser und Wegweiser sind mittels berührungsfreien Auskreuzvorrichtungen an die Verkehrszeichenpläne anzupassen.
 Alle Verkehrszeichen müssen den Vorgaben nach RSA und ZTV-SA entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Größe, Reflektionsklasse und Schriftgröße.
 Die Anzahl der notwendigen Absperrgitter ist auf die Grundlage der vorhandenen Straßenbreite zu ermitteln. Die Abbildungen sind nicht maßgetreu.

St 2059
Ern FB östl Steingaden
 St2059/Abs240/St0,00-2,68

Straßenbauverwaltung
 Freistaat Bayern
 Staatliches Bauamt Weilheim

Übersichtsplan

Datum: Januar 2026